



Wahlen zum Studierendenrat der Amtsperiode 2022-2023

Wer wird gewählt?

Gewählt werden die 25 Mitglieder des Studierendenrates der Hochschule Bremerhaven für die Amtsperiode von April 2022 bis März 2023.

Du weißt nicht was der Studierendenrat macht? Schau nach unter hochschulblick.info/stura/

Wer kann wählen?

Wählen können und sollten alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule Bremerhaven.

Die Hochschule wird dem Wahlausschuss kurz vor Briefwahlversand eine Liste aller immatrikulierten Studierenden übergeben. Diese Liste ist das Wählerverzeichnis und bestimmt darüber, wer abstimmen darf.

Das Wählerverzeichnis wird eine Kopie des studentischen Teils des Wählerverzeichnis der Wahlen für die Hochschulgremien sein. Für Einsichten, Korrekturen und Einsprüche sind daher die Formalien für das Wählerverzeichnis der Wahlen der Hochschulgremien zu beachten. Diese sind nach Login unter auf <https://www.hs-bremerhaven.de/gremienwahl/> sichtbar.

Wie wird gewählt?

Die Wahl zum Studierendenrat findet gemeinsam mit den Wahlen der Hochschulgremien statt. Es wurde sich aufgrund der anhalten pandemischen Situation dafür entschieden, die Wahl wiederholt als reine Briefwahl stattfinden zu lassen. Alle Wahlberechtigten werden per Briefwahl abstimmen. Eine Beantragung der Briefwahlunterlagen ist daher nicht erforderlich, sie werden allen Wahlberechtigten zugesendet.

Die Wahlberechtigten haben sicherzustellen, dass der Hochschule ihre aktuelle Anschrift bekannt ist. Sollten Unsicherheiten bestehen, kann die Webseite des IuP-Amt (iup.hs-bremerhaven.de) aufgesucht werden um die aktuell hinterlegte Anschrift einzusehen.

Eine geänderte Anschrift muss dem IuP bekanntgegeben werden, entsprechende Formulare befinden sich unter <https://www.hs-bremerhaven.de/organisation/dezernate-und-stabsstellen/immatrikulations-und-pruefungsamt/formulare-und-antraege/>

Die Wahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten am 14.01.2022 per Post zugesendet. Dieser Brief wird gemeinsam vom studentischen Wahlausschuss und vom Wahlausschuss der Hochschule gefüllt, entsprechend befinden sich die Unterlagen aller stattfindenden Wahlen gemeinsam darin.

Es befindet sich lediglich eine Eigenständigkeitserklärung bei den Unterlagen. Diese ist sowohl für die Wahl zum Studierendenrat als auch für die Wahlen der Hochschulgremien gültig und muss nur einmal ausgefüllt werden.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen mittels des beiliegenden Rücksendebriefes an die angegebene Adresse so zurückgesendet werden, dass sie **bis 01.02.2022 um 16 Uhr** dem Wahlausschuss vorliegen.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle Studierenden, für die **bis zum 15.12.2021 um 14:00 Uhr** ein vollständig und korrekt ausgefüllter **Wahlvorschlag** beim Wahlleiter vorliegt.

Ein Wahlvorschlag kann

1. Im AStA-Büro (K101) zu dessen Öffnungszeiten ausgefüllt und abgegeben werden
2. per Post gesendet werden an: AStA der Hochschule Bremerhaven, An der Karlstadt 8, 27568 Bremerhaven
3. sauber eingescannt gesendet werden an asta@hs-bremerhaven.de

Bei postalischer Einsendung muss der Wahlvorschlag so abgeschickt werden, dass er bei Fristablauf beim Wahlleiter vorliegt.

Das Formular für den Wahlvorschlag ist gemeinsam mit diesem Wahlausschreiben veröffentlicht worden und kann unter astaonline.de oder im AStA-Büro entgegengenommen werden.

Hinweis: Das AStA-Büro ist wegen Urlaubszeiten bis zum Fristablauf nicht regelmäßig besetzt. Postalische und digitale Einsendungen werden jederzeit entgegengenommen, ebenso wird eine Besetzung ab einer Stunde vor Fristablauf (15.12.2021, 13 Uhr bis 14 Uhr) sichergestellt.

Wann wird ausgezählt?

Die **Auszählung** der Stimmen findet **am 2. Februar 2022 ab 9 Uhr** hochschulöffentlich in Raum T002 statt.

Über die Gültigkeit der Stimmen in Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss.

Das Wahlergebnis wird binnen einer Woche hochschulöffentlich bekanntgegeben.

Wenn es Probleme gab

Bei Problemen oder Anfechtungen der Wahl muss entsprechende schriftliche Einbringung dem Wahlausschuss binnen drei Werktagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses vorliegen. „Vorliegend“ ist gleichbedeutend mit der Ankunft im AStA-Büro.

Bremerhaven, den 01.12.2021

Can Artuvan

Sebastian Fock

Julian Gerwinat

Andreas Klimek